

Anlagen + Versicherung

Autor + Kontakt
Michael J. Glück
 Herausgeber „mig Notizen“
 mig Pressebüro
 Tel.: +49 (0)2225-91 29 60
 Glueck-Meckenheim@t-online.de

Die bAV ist hartzfrei

Die Sorge um den Arbeitsplatz und die Furcht vor Hartz IV verhindert vielfach den Durchbruch bei der betrieblichen Altersversorgung. Doch die Anwartschaften auf eine betriebliche Altersversorgung bleiben auch künftig außer Reichweite von Vater Staat. Nach Ansicht des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) stellen sie unabhängig vom Durchführungsweg im Rahmen der Bedürftigkeitsprüfung beim Arbeitslosengeld II kein verwertbares Vermögen im Sinne des Paragraphen 12, Absatz 1 Sozialgesetzbuch II dar.

Unantastbares Schonvermögen

Insgesamt ist mehr vor dem Zugriff des Staates sicher als gemeinhin befürchtet wird. Neben einem allgemeinen Mindestbetrag von 4.100 Euro pro Kopf – höchstens 200 Euro pro Lebensjahr – bleibt auch ein guter Teil der Altersvorsorge den erwerbsfähigen Hilfsbedürftigen erhalten. Das gilt grundsätzlich für Riester- und Rürup-Renten. Beide gelten als unantastbares Schonvermögen. Manche private Altersvorsorge hingegen muss erst dazu gemacht werden.

Zwar gelten geldwerte Ansprüche gegen einen Lebensversicherer ebenfalls in Höhe von 200 Euro pro Lebensjahr und Kopf – höchstens bis zu 13.000 Euro – als **Schonvermögen**, das nicht verbraucht werden muss. Doch Voraussetzung dafür ist, wie der GDV betont, dass der Versicherungsnehmer vor Eintritt in den Ruhestand mit seinem Versicherer darüber eine vertragliche Vereinbarung getroffen hat. Das allerdings ist frühestens zum 1. Januar 2005 möglich. Denn erst dann tritt der entsprechend ergänzte Paragraph 165 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) in Kraft, zum gleichen Zeitpunkt wie das Hartz IV-Gesetz.

Investment + Portfolio

Autor + Kontakt
Hans Heuser
 Stv. Chefredakteur
 FONDS professionell
 Tel.: +49 (0)221-9 41 13 45
 heuser@fondsprofessionell.com

Ansatz „absoluter Ertrag“ sinnvoll?

Viele Fondsgesellschaften bekamen die enttäuschenden Erfahrungen von immer mehr Fondsanlegern in Form von Anteilrückgaben beziehungsweise ausbleibendem Neugeschäft schmerzlich zu spüren. Nicht zuletzt auf Grund dieses Einbruchs beim Neugeschäft hatte sich die Fondsbranche bereits vor etwa zwei Jahren neue Konzepte wie die „Absolute“- oder „Total“-Return-Fonds ausgedacht. Statt der Orientierung an einem Vergleichsindex (Benchmark) als Messlatte für den Erfolg eines Fondsmanagers, gilt es bei den neuen Fondskonzepten, die Null-Linie in den Anleger-Depots möglichst gut zu übertreffen. Dass die Fondsgesellschaften damit die richtige Nase hatten, das zeigen die bisherigen Absatzergebnisse. Während klassische Aktienfonds im laufenden Jahr erhebliche Mittelrückgänge zu verzeichnen hatten, haben sich die auf absolute Erträge ausgerichteten Fonds für einige Gesellschaften als Absatzrenner erwiesen.

Sprachverwirrung erschwert Auswahl

„Absolute“- und „Total“-Return werden zum Teil als Synonyme genutzt, zum Teil aber auch zur Abgrenzung untereinander eingesetzt. Ganz allgemein lassen sich beide Ansätze wohl am ehesten als Investmentphilosophie verstehen, die Gewinne anstrebt oder zumindest Verluste beschränkt, wenn die Märkte schlecht laufen. Realisiert werden soll dies je nach Konzept durch sichere Zinserträge, über Kursgewinne oder über Absicherungsstrategien.

Nicht mehr viel Zeit

Allerdings zeigen die bisherigen Ergebnisse, dass es mit einem neuen Namen allein nicht getan ist. Eine erste Bilanz der bisherigen Performanceresultate belegt: Die meisten Fonds sind unterhalb der in sie gesteckten Erwartungen geblieben.

Beteiligungen + Immobilien

Autor + Kontakt
Jürgen Braatz
 Journalist, Konferenzleiter
 Tel.: +49 (0)1 72-5 11 34 30
 braatz@ratingwissen.de

Rating oder Raten?

Im Markt der geschlossene Fonds arbeiten in den letzten Jahren immer mehr Analysehäuser und Einzelanalysten. Der Anlage- und Vermögensberater hat hier mittlerweile die Qual der Wahl. Neben der Fachpresse soll er sich auch noch mit den Analyseansätzen der verschiedenen Häuser beschäftigen. Aber: Was für einen Stellenwert hat denn solch eine Analyse?

Ein Blick über den Tellerrand hilft weiter: Standard & Poors z. B. unterläßt es bei keinem Rating (von Unternehmen oder Investmentfonds), darauf hinzuweisen, dass es sich bei dem Rating um keine Anlageempfehlung sondern um eine Meinungsäußerung handelt. Ähnlich halten es die anderen großen Agenturen.

Begrenzte Prognosequalität

Die Prognosequalität der Ratings von S&P verglich Heiko Nitzsche im letzten Jahr auf dem Kongress „Rating von Investmentfonds“ mit der von Wettervorhersagen! Die statistische Wahrscheinlichkeit, dass die Fonds im Prognosezeitraum ihre Performance halten, liegt bei ca. 85 %. Bei 15 % läuft es schlechter. Allerdings umfaßt der Prognosehorizont von S&P kaum mehr als 12 Monate. Für die Analyse von geschlossenen Fonds gilt, dass Prognosen über 10 oder gar 20 Jahre naturgemäß mit großen Unsicherheiten behaftet sein müssen. So gibt es auch kein Analysehaus, das seine eigene Leistungsbilanz vorlegt. **Zu viele gut beurteilte Fonds haben später doch geflopt.** Für Fonds in der Platzierungsphase wird es auch in Zukunft weitgehend nur Analysen mit begrenzter Prognosequalität geben. Darauf sollten Anlage- und Vermögensberater ihre Mandanten immer wieder hinweisen: Es handelt sich um **Einschätzungen bzw. Meinungen** von Fachleuten auf Basis ihrer Erfahrung und ihrer Erwartungen – nicht mehr und nicht weniger.